



vispronet®



Trauerbeflaggung



INFORMIEREN
GESTALTEN
BESTELLEN

www.vispronet.de

einfach online gestalten

vispro
design

Trauerbeflaggung – was ist zu beachten?

Eine offizielle Trauerbeflaggung wird in Deutschland vom Innenminister des Bundes oder der Länder angeordnet. Regelmäßig werden die Flaggen an öffentlichen Gebäuden, z.B. am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar) sowie am Volkstrauertag (jährlich zwei Sonntage vor dem ersten Adventssonntag), auf halbmast gesetzt. Im Einzelfall kann zu bestimmten Ereignissen bundesweit oder örtlich beschränkt Trauerbeflaggung angeordnet werden.

Folgende grundlegenden Dinge sind zu beachten:

1 Vorgehen bei Halbmastbeflaggung

Das Protokoll für eine Trauerbeflaggung ist sehr streng und gilt für offizielle Fahnen. Das grundsätzliche Vorgehen bei Trauerbeflaggung schreibt vor, dass die Flagge am Morgen zunächst voll gehisst und anschließend langsam in die Position „halbmast“ gesetzt wird. Die Unterkante der Flagge sollte sich dabei etwa auf halber Höhe des Mastes befinden. Am Abend wird die Flagge zunächst wieder bis zur Mastspitze gezogen und erst dann eingeholt. Bei Halbmastbeflaggung werden die Fahnen nicht zusätzlich mit einem Trauerflor versehen.

2 Trauerflor an Bannerfahnen

Bannerfahnen werden nicht auf halbmast gesetzt, sondern mit einem Trauerflor versehen. Der Trauerflor wird an beiden Enden der Bannereinrichtung (Querstab an der oberen Kante des Banners) angebracht und sollte idealerweise aus dem gleichen Material wie die Fahne gefertigt sein. Es ist auf ein angemessenes Verhältnis zur Flagge zu achten.

3 Trauerflor an Hissfahnen

Hissfahnen, die nicht auf halbmast gesetzt werden können, werden ebenfalls mit einem Trauerflor ausgestattet. Dieser wird am obersten Karabinerhaken der Fahne befestigt. Es ist auf ein angemessenes Verhältnis zur Flagge zu achten.

4 Trauerflor bei Europaflagge

Wird die Bundes(dienst)flagge auf halbmast gesetzt, so muss auch die Europaflagge auf halbmast gesetzt werden. Dies gilt auch bei Verwendung des Trauerflors. Wird dieser an der Bundes(dienst)flagge angebracht, ist auch die Europaflagge damit auszustatten.

5 Vollmastbeflaggung neben Halbmastbeflaggung

Wird Trauerbeflaggung nur für den Bereich des Bundes angeordnet, gilt dies nur für die Bundes(dienst)flagge und die Europaflagge. Flaggen anderer internationaler Organisationen, ausländischer Staaten usw. bleiben hingegen voll gehisst. Das Gleiche gilt für Landes- und Gemeindebeflaggung, wenn für diese keine Trauerbeflaggung angeordnet ist.

6 Trauerbeflaggung in Bund und Ländern

Länder und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände in Deutschland verfügen über eigene Zuständigkeiten im Bereich der Beflaggung. Aus dem Grund haben Beflaggungsanordnungen für den Bereich des Bundes keine bindende Wirkung für Länder und Gemeinden. Das Gleiche gilt auch umgekehrt, wenn ein Land eine Trauerbeflaggung für seinen Zuständigkeitsbereich anordnet. Bei den jeweiligen Anlässen wird geprüft, ob eine Trauerbeflaggung auch für Bundesdienststellen geboten ist.

1

2

3

4

5

6